



„Ein Tempolimit muss man überwachen“

Die Durchgangsstraßen in Herrsching werden auch künftig nicht zu „Schleichwegen“ degradiert. Gemeinden dürfen keine flächendeckenden Tempo-30-Zonen anordnen. So steht es im geänderten Straßenverkehrsgesetz. Wie berichtet, war Herrsching einer Initiative beigetreten, die den Kommunen mehr Spielräume bei Verkehrsmaßnahmen geben sollte. Verkehrsminister Wissing allerdings spielte nicht mit. Der stellvertretende Leiter der Herrschinger Polizeiinspektion, Christian Schäffler, ist ebenfalls der Ansicht, dass Tempo 30 auf Durchgangsstraßen den Verkehrsfluss stark behindern.

Deshalb gilt in Herrsching auch künftig Tempo 50 auf den Staatsstraßen (Rieder-, Mühlfelder und Luitpoldstraße). Nur kurze Streckenabschnitte am Kindergarten und vor der Schule sind mit Tempo 30 verkehrsberuhigt.

Abseits der Durchgangsstraßen aber darf der Gasfuß das Pedal nur ganz sanft streicheln: In Herrsching herrscht auf den Gemeindestraßen ein striktes U-30-Regime.

Das geänderte Straßenverkehrsgesetz erlaubt den Gemeinden auch in Zukunft, Tempo-30-Zonen einzurichten vor

- Spielplätzen
- hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen
- für Streckenabschnitte bis zu 500 Metern zwischen 2 Tempo-30-Zonen darf das gedrosselte Tempo beibehalten werden.
- Auch autofreie Straßen oder gesonderte Busspuren dürfen die Gemeinden künftig eigenständig einrichten.

Aber es bleibt, so der Bundesverkehrsminister, bei einer innerörtlichen Richtgeschwindigkeit von 50 km/h.

Was halten Sie von Tempo 30?

Die Polizei sieht großflächige Tempo-30-Zonen kritisch. Was halten Sie vom „Fahrradtempo“ für Autos? Schreiben Sie uns Ihre Meinung. Entweder im Kommentarfeld unter diesem Artikel oder einfach als Mail an info@herrsching.online

In der Initiative »Lebenswerte Städte und Gemeinden« hatten sich inzwischen fast 800 Kommunen zusammengeschlossen, die mehr Spielraum bei Verkehrsmaßnahmen fordern. Dabei steht vor allem die Forderung nach mehr Tempo-30-Straßen im Vordergrund. Auch der Herrschinger Gemeinderat hatte sich diesem Bündnis angeschlossen.



Polizeihauptkommissar Christian Schäffler in der verkehrsberuhigten Summerstraße

Wie aber steht die Herrschinger Polizei zum oft geforderten Tempo-30-Limit auf innerörtlichen Durchgangsstraßen? **hersching.online** befragte den stellvertretenden Leiter der Herrschinger Polizeiinspektion, Polizeihauptkommissar Christian Schäffler.

hersching.online: Ist die Polizei ein Freund einer Tempo-30-Regelung, oder sehen Sie dieses Limit kritisch?

Schäffler: Grundsätzlich sehe ich das kritisch. Aber es gibt einen klaren Trend, immer mehr Tempo-30-Zonen einzurichten. Ich würde nicht dazu raten, von der gesetzlich geregelten Tempo-50-Regelung abzuweichen. In den 30iger-Zonen wird der Verkehr doch so verlangsamt, dass gar kein Verkehrsfluss mehr entsteht. Dort, wo Tempo 30 sinnvoll ist, nämlich an Schulen und Kindergärten, erlaubt die Straßenverkehrsordnung diese Geschwindigkeitsreduzierung ja schon. Wenn der Bürger auf einer Tempo-50-Straße nur 40 fährt, weil er das für angemessen hält, ist das ja in Ordnung. Aber es ist auch richtig, dass man ein Tempolimit auch überwachen muss.

hersching.online: Aber auch zu langsames Fahren kann doch ordnungswidrig sein. Bei welchem Bummeltempo würde die Polizei einschreiten?

Schäffler: Das kann ich pauschal nicht sagen, aber wenn jemand mit Schrittgeschwindigkeit über die Rieder Straßen schleichen würde, würde die Polizei schon mal nachschauen, ob ein Verkehrsteilnehmer unterzuckert ist oder seine Brille vergessen hat.

Category

1. Gemeinde

Date

28/04/2026

Date Created

08/11/2023